

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-282/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.2016 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: §§ 5, 8, 98, 99 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

1. Änderung der Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

Begründung:

Zum 01.01.2015 trat die neue Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in Kraft.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens war das Dorfgemeinschaftshaus in Hainrode (Hainröder Hauptstr. 44 a, ehem. Gaststätte „Zur Ellerbachstube“) an einen Gastwirt verpachtet. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses zum 01.12.2015 und erfolgloser Suche nach einem Nachfolger (Absage mehrerer Interessenten) ist es erforderlich, den Saal mit der ehemaligen Gaststube in die Satzung der Dorfgemeinschaftshäuser aufzunehmen.

Dazu bedarf es einer Änderung der Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen. Die Nutzungsgebühr des Saales ist wie bei vergleichbaren Dorfgemeinschaftshäusern in 100,00 € (für natürliche Personen und Vereine mit Sitz in der Gemeinde Südharz), 150,00 € (für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine mit Eintritt) und 200,00 € (für Fremdnutzer und gewerbliche Nutzung) gestaffelt.

Die Nutzungsgebühren für den ehemaligen Gastraum sind analog der Nutzungsgebühr für den Saal 3-gestaffelt in 60,00 €, 85,00 € und 120,00 €.

Für den Heimat- und Naturschutzverein Hainrode e.V. gelten gesonderte Konditionen aufgrund der Bereitstellung von Inventar.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates